



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz-Lorz

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

. November 2018

Betreff: Betteln in der Innenstadt
Beschluss-Nr. 031 vom 03.06.2008,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) über welche Erkenntnisse er über das in der Innenstadt florierende Betteln verfügt,
- b) welche Möglichkeiten er sieht, offensichtliches Betteln zu unterbinden und
- c) ob Drückerbanden in Wiesbaden vermehrt aktiv sind.

Zu a)

In Folge von Beschwerden über aggressives Betteln in der Fußgängerzone im Juni dieses Jahres sind die Ordnungskräfte des Amtes für Öffentliche Ordnung aktiv eingeschritten. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um eine bekannte organisierte rumänische Bettlergruppe handelte, die sich in der Fußgängerzone aufhielt und die Passanten gezielt ansprach. Aufgrund der Vielzahl von Bürgerbeschwerden und der Häufigkeit des Antreffens der o. g. Gruppe in den Monaten Mai und Juni wurde dem betroffenen Personenkreis gegenüber ein Platzverbot für die gesamte Landeshauptstadt Wiesbaden für die Dauer von 14 Tagen ausgesprochen. Dies wurde bei erneuten Kontrollen im Juli erneuert.

Gezielte präventive Kontrollen zum aggressiven Betteln erfolgen durch die Kräfte der Polizei oder des Amtes für Öffentliche Ordnung insbesondere dann, wenn Anhaltspunkte für die Erfüllung von Straftatbeständen (beispielsweise Betrugsdelikte i. V. m. Verstößen gegen das Hessische Sammlungsgesetz) vorliegen. Sowohl im Jahr 2006 als auch 2007 wurden entsprechende Ermittlungsverfahren durch die Wiesbadener Polizei eingeleitet.

Wegen der durchgeführten Kontrollmaßnahmen und der Einleitung von entsprechenden Strafverfahren ist seit Mitte August eine Beruhigung der Lage zu verzeichnen.

Zu b)

Sofern bezüglich der Problematik „aggressives Betteln“ Informationen bei der Polizei oder beim Amt für Öffentliche Ordnung eingehen, wird als Erstzuständiger das Amt für Öffentliche Ordnung ordnungsrechtliche Schritte vornehmen. Sofern das Amt für Öffentliche Ordnung nicht erreichbar sein sollte, könnten im Rahmen der Eilzuständigkeit Kontrollmaßnahmen durch Polizeikräfte erfolgen. Der zeitliche Verzug hinsichtlich der Durchführung der

Kontrollmaßnahmen durch Polizeikräfte ist jedoch wesentlich abhängig von der sonstigen Auftrags- und Personallage beim 1. Polizeirevier.

Im Rahmen der jährlichen Winterprogramme der Wiesbadener Polizei wird die Problematik „Betteln“ mit überwacht, stellt jedoch ohne weitere Hinweise keinen besonderen Schwerpunkt dar. Dies gilt auch für die Streifengänge der Ordnungskräfte vom Amt für Öffentliche Ordnung in der Fußgängerzone.

Wie die Ausführungen zu a) zeigen, kann das aggressive Betteln am besten durch konsequente Kontrollmaßnahmen zumindest für einen Zeitraum von wenigen Monaten nachhaltig unterbunden werden.

Zu c)

Hinweise auf Drückerkolonnen liegen derzeit nicht vor. Die Tätigkeiten dieser Kolonnen spielen sich vorwiegend in reinen Wohngebieten ab und lassen sich auch auf bestimmte Jahreszeiten nicht begrenzen. Zielrichtung des Phänomens ist beispielsweise der Abschluss von Zeitungs- oder Telefonverträgen. Eine räumliche Begrenzung der Problematik auf den Innenstadtbereich ist nicht möglich, da entsprechende Sachverhalte temporär in den verschiedensten Wiesbadener Wohngebieten auftreten.

Sollten weitergehende mit Zahlenmaterial versehene Aussagen erforderlich sein, werde ich eine entsprechende Anfrage an die Polizeidirektion Wiesbaden richten. Von dort könnte ggf. eine Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet mit den 5 Polizeirevieren durchgeführt werden.